

Antrag der CDU
zur **Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rat der Gemeinde Gleichen möge beschließen, einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeiten zu lassen. Der Plan soll durch ein entsprechendes Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeindekommando aufgestellt werden. Die erforderlichen Kosten mögen für die Haushaltsberatung des Haushaltsjahres 2023 ermittelt und eingeplant werden.

Begründung

Die freiwilligen Feuerwehren in allen 16 Ortschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinde. Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistung gehören zu Ihren Aufgaben. Zu unserem großen Glück sind derzeit noch alle 16 Ortswehren aktiv! Die Rekrutierung von ehrenamtlichem Personal wird jedoch immer schwieriger und auch die Nachwuchsgewinnung über die Jugendfeuerwehren hat durch die Corona-Einschränkungen und ausgesetzte Übungsdienste stark gelitten. So wird es immer schwieriger, die notwendigen Mindeststärken nach der Nds. FwVO einzuhalten.

Umso wichtiger wird dabei eine zeit- und sachgerechte Ausstattung der Wehren. Wir alle wissen um den Sanierungsstau in etlichen Feuerwehrhäusern. Durch immer höhere Auflagen und auch tendenziell größere Fahrzeuge sind zukünftig Investitionen in größerem Umfang notwendig. Die Wünsche und Notwendigkeiten aus mehreren Dörfern sind dem Gemeinderat bekannt. In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele Überlegungen, Planungen und Entscheidungen ehrenamtlich durch das Gemeindekommando sachgerecht und mit viel Herzblut abgearbeitet. Auch um das zu honorieren, sollten wir Ihnen und den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern für die kommenden Herausforderungen eine professionelle Hilfe an die Hand geben.

Im Rahmen der Verbandsanhörung zur Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wurde letztes Jahr durch den Berufsverband der Feuerwehren angeregt, die bisherige „Kann-Regelung“ zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes durch eine „Muss-Regelung“ zu ersetzen. Auch der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen regte an, die Formulierung mindestens von „können“ auf „sollen“ zu ändern. Leider wurde von der Landesregierung den Anregungen nicht gefolgt. Als Begründung wurde angeführt, dass wegen des Konnexitätsprinzips für das Land eine Kostenübernahmepflicht entstünde. Also nur aus Angst, es bezahlen zu müssen, sieht die Regierung von der verpflichtenden Vorgabe zur Aufstellung eines solchen Planes ab.

Da es jedoch Überlegungen der Landesregierung gibt, für den ergänzenden und überörtlichen Brandschutz jährlich fünf Millionen Euro in einem dauerhaften Förder- und Investitionsprogramm bereit zu stellen, sollten wir uns rechtzeitig wappnen und auf eigene Kosten einen belastbaren Plan für das nächste Jahrzehnt in Auftrag geben. So schaffen wir auch gute Ausgangsbedingungen für dann möglicherweise förderfähige Projekte.

Dietmar Müller
(Fraktionsvorsitzender)